

Informationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

€ 500.-Corona-19-Prämie

Zulagen und Bonuszahlungen, die vom Arbeitgeber aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich bezahlt werden, sind für den/die ArbeitnehmerIn im Kalenderjahr 2020 steuerfrei. Voraussetzung dafür ist, dass derartige Zahlungen üblicherweise bisher nicht gewährt worden sind und ausschließlich zum Zweck der Belohnung im Zusammenhang mit COVID-19 stehen.

Änderungen bei der Sonderbetreuungszeit

Hat ein/eine ArbeitnehmerIn keinen Anspruch auf Freistellung zur Betreuung seines/ihrer Kindes, kann mit dem/der ArbeitgeberIn Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von drei Wochen vereinbart werden. Ein Drittel der Kosten übernimmt der Staat. Die Sonderbetreuungszeit wird nun auf jene ArbeitnehmerInnen ausgeweitet, die Menschen mit Behinderungen zu betreuen haben, weil die Personen freiwillig zu Hause betreut werden oder deren Betreuungskraft oder persönliche Assistenz ausfällt. Die Ausweitung des Personenkreises, der Sonderbetreuungszeit vereinbaren kann, ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu kritisieren ist jedoch, dass es kein Recht der ArbeitnehmerInnen auf Sonderbetreuungszeit gibt, sie also von der Zustimmung des/der ArbeitgeberIn abhängig sind. Viele werden daher keine Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen können. Wir arbeiten daran, dass die Sonderbetreuungszeit nicht im Block genommen werden muss, sondern dass man Sonderbetreuungszeit auch tageweise vereinbaren kann, damit sich die Eltern die Betreuung tageweise aufteilen können.

Pendlerpauschale

Weiters wurde klargestellt, dass für Personen mit Anspruch auf das Pendlerpauschale, die aufgrund der COVID-19-Krise ihren Arbeitsweg momentan gar nicht oder weniger oft zurücklegen (z.B. wegen Home Office, Kurzarbeit), das Pendlerpauschale dennoch wie bisher berücksichtigt werden kann. Ebenso sollen Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-Zulagen, Überstundenzuschläge), die im laufenden Gehalt, das an den/die ArbeitnehmerIn im Fall einer Quarantäne, Telearbeit bzw. Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Krise weitergezahlt wird, weiterhin steuerfrei behandelt werden dürfen.

Home Office

Durch eine Anpassung im ASVG ist nun sichergestellt, dass ArbeitnehmerInnen nun auch im Homeoffice unfallversichert sind. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf Wege zur „Befriedigung persönlicher Bedürfnisse“. Gemeint sind damit z.B. Wege für Besorgungen des Mittagessens oder der WC-Besuch. Auch auf dem Weg zum/r ÄrztIn (oder zu einer sonstigen Behandlungsstätte) und zurück besteht Unfallversicherungsschutz. Diese Gleichstellung von Unfällen im Privathaushalt mit Arbeitsunfällen gilt für die Dauer der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19.

Bezahlte Dienstfreistellung - Risikogruppen

In der vergangenen Woche kündigte die Bundesregierung an, dass hochgefährdete Menschen aus dem Arbeitsprozess genommen werden sollen. Wenn Homeoffice nicht möglich ist, sollen sie verpflichtend freigestellt werden, wobei den Arbeitgebern die Kosten abgegolten werden.

Welche Beschäftigten daraus einen Rechtsanspruch auf Home Office oder bezahlte Dienstfreistellung ableiten können, ist ebenso noch offen wie die genaue Umsetzung. Es fehlen hier die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch die nötigen arbeits- und datenschutzrechtliche Absicherung. Näheres wird es nächste Woche geben.

Kurzarbeit und Dividende

In den letzten Tagen sorgten Berichte für Aufsehen, dass Unternehmen einerseits Kurzarbeit beantragen und gleichzeitig an die Eigentümer Dividenden auszahlen wollen, als wäre nichts passiert. Bei der Kurzarbeit wird ein großer Teil der Löhne, Gehälter und der Sozialversicherungsbeiträge vom AMS bezahlt, die Unternehmen bekommen die Möglichkeit Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zu stunden, also später zu bezahlen, und der Staat springt mit Garantien ein. Ein Notfallfonds soll auch jenen Unternehmen helfen, die von besonders starken Umsatzeinbrüchen betroffen sind. Dabei wird es sich auch um Zuschüsse handeln, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Es ist gut und unerlässlich, dass versucht wird, Arbeitnehmer, Selbständige und Unternehmen zu unterstützen.

Aber wenn manche Unternehmen nach dem Motto agieren, sich die Ausgaben vom Staat ersetzen zu lassen und dann gleichzeitig Dividenden an die Aktionäre auszuschütten, ist das dreist.

Es wurde nun angekündigt - wie in anderen Ländern - Dividenden zu stoppen und Managerboni zu beschränken, wenn Unternehmen Staatshilfe bekommen haben. Gut so. Wir wollen nicht, dass aus den Rettungsmaßnahmen ein paar Superreiche als Krisengewinner hervorgehen.

Quelle: Gewerkschaft der Privatangestellten

Für Rückfragen stehen wir euch auch gerne am Wochenende zur Verfügung

Wir verbleiben mit den besten Wünschen,

Monika & Christoph
sowie das BRteam